

Bautechnik  
Sachbearbeiter: Herr Stefan Miller

## **Beschlussvorlage**

Abt. 6/211/2021

|                            |                   |                   |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gremium / Ausschuss</b> | <b>Termin</b>     | <b>Behandlung</b> |
| <b>Gemeinderat</b>         | <b>23.03.2021</b> | <b>öffentlich</b> |

**Top Nr. 15**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020; hier: Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Kirchplatz**

#### **Anlagen:**

ANLAGE 1- Antrag der Grünen-Fraktion vom 29.12.2020

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Prüfung und die Möglichkeiten der Umsetzung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 für eine zeitgesteuerte Verkehrsberuhigung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität des zentralen Kirchplatzes in Pullach gemäß der Leitziele des Ortsentwicklungsplans soll durch die Verwaltung erfolgen. Mit dieser komplexen Aufgabenstellung soll der/die neu einzustellende Mobilitätsmanager/in / Verkehrsplaner/in betraut werden.

Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf die Neukonzeption des Kirchplatzes zur möglichen Verringerung des ruhenden Verkehrs versuchsweise eine temporäre Umnutzung von drei öffentlichen Stellplätzen am Kirchplatz vor Hausnummer 8 im Straßenverlauf der Münchener Straße, statt der im Antrag benannten öffentlichen Stellplätze vor Hausnummer 1. Zwei Varianten stehen hierbei zur Wahl:

#### Variante A)

Die drei vorhandenen Schrägparkplätze werden mit geeigneten provisorischen Maßnahmen für den ruhenden Verkehr gesperrt. Bestehende Einrichtungen des Stadtmobiliars, wie beispielsweise bereits vorhandene Fahrradständer etc., werden erweitert und die Parkplätze somit ausschließlich der Fußgängernutzung zugeführt.

#### Variante B)

Die drei vorhandenen Schrägparkplätze werden durch eine entsprechende Änderung der Beschilderung und der Bodenmarkierungen in zwei barrierefreie Stellplätze oder in einen kombinierten barrierefreien Stellplatz für Personen mit Mobilitätseinschränkungen umgewandelt.

#### **Begründung:**

Die sehr komplexe Aufgabenstellung des Antrags der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur zeitgesteuerten Verkehrsberuhigung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität des zentralen Kirchplatzes in Pullach gemäß der Leitziele des Ortsentwicklungsplans muss auf Grundlage spezieller Fachkenntnis und durch die qualitative Analyse der städtebaulich wirksamen Verkehrsströme erfolgen. Hierzu ist im Vorfeld unter anderem zunächst eine quantitative Erfassung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer erforderlich. Ferner sollen die im Antrag vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zur Aufwertung des Areals am

Kirchplatz in eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Neugestaltung integriert werden. Die Grundlagenerfassung sowie die Erarbeitung einer Verkehrskonzeption soll durch den/die neu einzustellende/n Mobilitätsmanager/in bzw. Verkehrsplaner/in in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Generell geht die Erhöhung der Aufenthaltsqualität an einer städtebaulichen Platzsituation immer mit der Verringerung des ruhenden Verkehrs einher. Auf Grundlage dieser Erkenntnis soll in einem temporären Versuch im Vorfeld der Neukonzeption die Parkplatzsituation am Kirchplatz verändert werden. Um das Erscheinungsbild und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität an der Nordseite des Kirchplatzes zu verbessern, sollen die drei Schrägparkplätze an der Münchener Straße vor Kirchplatz Hausnummer 8 gänzlich aus dem ruhenden Verkehr entnommen oder ihre Nutzung stark eingeschränkt werden.

Zwei Varianten zur Umsetzung sind nach Auffassung der Verwaltung ohne großen finanziellen Aufwand möglich:

In Variante A werden geeignete provisorische Maßnahmen zur sicheren Sperrung der vorhandenen Parkplätze, wie beispielweise Absperrpoller in Bodenhülsen, vorgenommen und die Beschilderung der drei Parkplätze abgebaut. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände des Stadtmobiliars, wie beispielsweise die bereits vorhandenen Fahrradständer, könnten ebenfalls provisorisch auf die drei stillgelegten Parkflächen erweitert bzw. ergänzt werden. Der Bereich der drei Parkplätze wäre somit ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten. Der Aufenthalt an der bereits vorhandenen Rundbank wäre dadurch ruhiger und somit qualitativ verbessert. Zusätzlich wäre der Einblick in den Kirchplatz von Norden her aus der Münchener Straße besser möglich und die Sichtbeziehungen würden sich im Sinne der Aufenthaltsqualität des Platzes und der Sicherheit beim Zebrastreifen verbessern.

In Variante B werden die drei Stellplätze durch entsprechende Änderung der Beschilderung und der Bodenmarkierung in barrierefreie Parkplätze umgewandelt. Hierdurch ist die Nutzung zwar weiterhin dem ruhenden Verkehr zugeordnet, jedoch bleiben auf Grund der geringeren Nutzungsfrequenz die Parkplätze überwiegend frei von Fahrzeugen.

Möglich wären hier entweder zwei barrierefreie Stellplätze oder auch ein kombinierter barrierefreier Stellplatz, bei welchem neben und hinter dem Fahrzeug Bewegungsflächen für die Rollstuhlnutzung vorgehalten werden müssen. Die Mindestgröße für zwei nebeneinanderliegende barrierefreie Stellplätze beträgt 6,00 m in der Breite und 5,00 m in der Tiefe. Ein kombinierter barrierefreier Stellplatz ist im städtebaulichen Kontext leider sehr selten zu finden, weil er einen hohen Flächenbedarf aufweist. Dieser Stellplatz wird jedoch häufig von Personen dringend benötigt, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und einen PKW als Selbstfahrer fahren oder gefahren werden. Häufig besitzen die speziellen barrierefreien Fahrzeuge eine Rampe im Heck über die die im Rollstuhl sitzende Person aus dem Fahrzeug ausfährt. Die Mindestgröße für einen kombinierten barrierefreien Stellplatz beträgt 7,50 m in der Tiefe und 3,50 m in der Breite. Dieser barrierefreie Stellplatz wäre als Längsparkplatz parallel zur Fahrbahn zu nutzen.

Die Verwaltung prüft im Falle der Beschlussfassung, inwieweit die flexible Nutzung der barrierefreien Stellplätze für beide Anwendungen gleichzeitig möglich ist und wie die Beschilderung und Bodenmarkierung für beide Nutzungen gestaltet werden kann.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin